

Ausschuss für Stadtentwicklung	03.02.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	755/2014-9
Stand	08.12.2014

Betreff Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zum barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 396/2013-9 aus der Sitzung am 18.09.2013 wird verwiesen. Danach wurde die Verwaltung beauftragt, finanzielle Mittel für die Bestandsaufnahme zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Bornheim in den Haushalt 2014 aufzunehmen und ein Konzept sowie dessen Umsetzung und Finanzierung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzustellen, sofern hinreichende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor, die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 zu ermöglichen. Der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger hat sich mit dem Thema auseinander gesetzt. In mehreren Terminen und unter Einsatz einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Rahmenvorgaben entworfen, um den hohen Koordinations- und Abstimmungsbedarf einheitlich zu gestalten und für die einzelnen Kommunen zu vereinfachen. Mittlerweile wurden die Haltestellen in verschiedene Kategorien eingeteilt (s. Anlage). Weiterhin wurde die Ausstattung der einzelnen Haltestellen festgelegt (s. Anlage). Außerdem hat ein Ingenieurbüro die ungefähren Kosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen überschlägig ermittelt. Die daraus resultierenden Kosten sind für die nächsten Jahre im Haushalt der Stadt Bornheim angemeldet worden (Projekt 5.000331 Barrierefreie Bushaltestellen). Es hat zusätzlich eine erste Bestandsaufnahme der Haltestellen der Stadt Bornheim stattgefunden.

Nach einer ersten Auswertung dieser Unterlagen, ergibt sich für das Stadtgebiet Bornheim folgende Vorgehensweise:

Bei der Haltestellenkategorisierung gibt es 3 Stück in der Kategorie 1, keine bei Kategorie 2 und 7 in der Kategorie 3. Die restlichen Haltestellen gehören zur Kategorie 4. Das beauftragte Ingenieurbüro sollte für die in der Kategorie 1 befindlichen Bushaltestellen (Rathaus in Bornheim, Alte Schule und Bahnhof in Hersel) den genauen Aufwand (zeitlich wie finanziell) ermitteln. Für diese Haltestellen ist dann ein Förderantrag zu stellen. Entsprechend einer Förderzusage sollte dann auch die Umsetzung der Barrierefreiheit vonstatten gehen. Es wird derzeit allerdings davon ausgegangen, dass eine Förderung nicht mehr in 2015 bereitgestellt wird, da die Fördertöpfe überzeichnet seien. Vielleicht können doch noch die wenigen in Kategorie 1 befindlichen Bushaltestellen (die schon teilweise barrierefrei angelegt sind) gefördert werden. Gleichzeitig sollen auch die in der Kategorie 3 befindlichen Bushaltestellen barrierefrei geplant und für diese entsprechend dem ermittelten Aufwand eine Förderung beantragt werden.

Parallel dazu ist zu prüfen, ob Wartehallen und Sitzgelegenheiten auch über diese Förderung mit gefördert werden können (voraussichtlich nicht, da diese Förderung nur für die Barrierefreiheit ist und Sitzgelegenheiten und Wartehallen nichts mit Barrierefreiheit zu tun haben) oder ob alternative Fördermöglichkeiten in Frage kommen. Gegebenenfalls kann auch mit dem Werbelizenznehmer für die Werbeanlagen Kontakt aufgenommen werden, inwieweit dieser außerhalb seines bestehenden Vertrages bereit ist, weitere Wartehallen aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Projekt 5.000331 Barrierefreie Bushaltestellen
2015 210.000 €
2016 bis 2019 je 310.000 €
Voraussichtliche Förderung derzeit 90 % geplant

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation Barrierefreiheit